

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände NW
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege NW

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.12.2024
43.21-438-95/2-

Herr Braunisch
Tel 0221 809-4460
Fax 0221 8284-1798
andreas.braunisch@lvr.de

Rundschreiben 43/11/2024

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen hier: Erhöhung der Pauschalbeträge an dem 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 03.12.2024 die **materiellen Aufwendungen für Pflegekinder** zum **01.01.2025** (Veröffentlichung im Ministerialblatt MBI NRW 42, S 1207 vom 18.12.2024, s. Anlage) wie folgt erhöht:

	ab dem 01.01.2025
für Kinder 0 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	748,00 €
für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	884,00 €
für Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	1.050,00 €



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag Vollzeitpflege) erhöhen sich von **420,00 €** auf **430,00 €**.

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII

Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit beträgt der Erziehungsbeitrag für Erziehungsstellen

bisher	ab dem 1.1.2025
1.407,00 €	1.440,50 €

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Auftrag

Daniel Ramcke
Fachbereichsleiter